

Der Zehnt im alten Bern [Rudolf Gmür]

Autor(en): **Grass, Nikolaus**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **7 (1957)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

realistische Tendenzen und die Spannungen konfessioneller Art, die den Abschluß eines Defensionals auf gemeineidgenössischer Basis so stark verzögerten; der viel realere Grund lag im mangelhaften Stand des Militärwesens in den einzelnen Orten, wie selbst das Beispiel des in militärischen Belangen doch sonst vorbildlichen Ortes Bern zeigt. Grosjean führt dem Leser die stufenweise Entwicklung des Defensionals parallel zu den Verbesserungen des bernischen Wehrwesens vor Augen. Mit diesem Ausbau des eigenen Heeres festigte sich auch die Haltung Berns dem Defensional gegenüber. Bern ist als eines der Orte bekannt, die das Defensional am meisten zu fördern trachteten, wenn es dies schließlich auch, wie andere Orte, nur darum tat, weil es sich davon Erleichterung in der Erfüllung seiner eigenen Aufgaben versprach. Aber auch hier beschränkte sich die Initiative auf die Perioden, in denen Bern ebenso tüchtige wie erfahrene Leute zu Diensten standen: Graf de la Suze und Hans Ludwig von Erlach (1625—1634) und Sigismund von Erlach (2. Hälfte 17. Jahrhundert). Die Arbeit läßt überall die erfrischende Nähe der Quellen und das Bemühen des Verfassers verspüren, die handelnden Personen in den Vordergrund treten zu lassen. Sie ist flüssig geschrieben und durch wertvolle Beilagen bereichert. Ihrem Inhalt wie ihrer Aufmachung nach bildet diese Dissertation eine Zierde der «Schriften der Burgerbibliothek», in deren Reihe sie erschienen ist.

Rickenbach BL

Hans Sutter

RUDOLF GMÜR, *Der Zehnt im alten Bern*. (Abhandlungen zum schweizerischen Recht NF. 310. Heft.) Verlag Stämpfli & Cie, Bern 1954. XX und 329 S.

Von den verschiedenen Zweigen rechtshistorischer Forschung steht gerade die vom genialen Schweizer Gelehrten Ulrich Stutz († 1938) zum Rang einer selbständigen Disziplin erhobene «Kirchliche Rechtsgeschichte» leider noch immer nicht in jenem Nahverhältnis zur Geschichtsforschung, wie dies bei der deutschen Rechtsgeschichte etwa zum gegenseitigen Vorteil beider Fächer schon seit langem der Fall ist. Manche kirchenrechtshistorische Spezialstudie war bisher auch zu sehr nur vom rein kanonistischen Fachstandpunkt aus geschrieben und nahm auf das Verständnis von seiten der über keine besonderen kirchenrechtlichen Vorkenntnisse verfügenden Historiker zu wenig Rücksicht. Der Rechtshistoriker Rudolf Gmür macht mit seinen gründlichen, auf intensivem Quellenstudium beruhenden Zehntforschungen eine erfreuliche Ausnahme; das Hauptziel seines schönen Buches besteht darin, «die Kenntnis der Geschichte seines Heimatkantons zu bereichern». Es ist daher «für Nichtfachleute ebenso sehr wie für Fachleute bestimmt» (Vorwort S. XVIII). Die anerkennenden Besprechungen beispielsweise durch P. Liver (*Zeitschr. f. Schweiz. Recht* NF. 74. Bd. 1. H. [1955], S. 449—453), F. Elsener (*Zeitschr. f. Rechtsgesch.*, Kan. Abt.

1955, S. 492—494) oder W. Plöchl (Österr. Archiv f. Kirchenrecht VI. Jg., Wien 1955, S. 315f.), wie nicht minder die glänzende akademische Karriere, die den jungen Schweizer Gelehrten nach kurzer Dozentenzeit von seiner Heimatuniversität Bern über eine Vertretung in Tübingen und unter Ausschlagung einer ehrenden Würzburger Berufung an die deutschrechtliche Lehrkanzel der Universität Münster i. W. führte, zeigen, wie sehr Gmürs Werk auch vonseiten der rechtshistorischen Fachwissenschaft Anerkennung fand. Nicht weniger bildet das Buch einen sehr dankenswerten Beitrag zur bernischen wie zur schweizerischen Geschichte überhaupt und verdient zudem auch die Beachtung der Wirtschaftshistoriker. Ist doch der Zehnt im ganzen Abendland durch mehr als ein ganzes Jahrtausend die bedeutendste wie verbreitetste Abgabe gewesen, die vom landwirtschaftlich genutzten Boden zu entrichten war.

Nach einleitender Übersicht über die Feudalabgaben im alten Bern um 1798 und Ausführungen über den Ursprung der Zehntpflicht behandelt Gmür in drei Hauptteilen «Die Zehntherren», «Inhalt, Ausübung und Schranken des Zehntrechts» wie «Zehntprozesse», denen ein besonders instruktiver Schlußteil über «Die Aufhebung der Zehntpflicht (1798—1846)» folgt. Sehr begrüßenswerte Schlagworte am Rande der einzelnen Seiten wie ein verlässliches Register erleichtern die Orientierung, während ein reichhaltiger und für ein solches Werk auch unbedingt notwendiger Anmerkungsapparat zahllose Quellenbelege und wichtige Auseinandersetzungen mit dem Fachschrifttum bringt. Gmürs vorbildliches Werk kann zur Erforschung der Zehntverhältnisse in anderen Territorien reiche Anregungen bieten. Möchten sie doch recht bald voll ausgeschöpft werden!

Innsbruck

Nikolaus Graß

RENÉE DEBURAT, *Napoléon et les manuels d'histoire*. Paris, Ed. André et Lavaud, 1956. In-8°, 330 p., planches, facs-similés.

De ce livre, le titre était prometteur. Si l'on sait l'effort tenté de nos jours, en particulier sous l'égide de l'UNESCO, pour améliorer les manuels d'histoire, jugés, avec raison dans bien des cas, comme des instruments d'une propagande insidieuse, comme des obstacles à la compréhension internationale, on pouvait légitimement s'attendre à ce que Mme Deburat apportât une contribution importante à cette œuvre ardue, et cela sur un point particulièrement intéressant. Disons tout de suite que le contenu de l'ouvrage ne tient nullement les promesses du titre. On pouvait s'attendre à une mise au point répondant au «cri d'alarme» de Fustel de Coulange: «Nos plus cruels ennemis n'ont pas besoin d'inventer les calomnies et les injures... leurs historiens les plus hostiles n'ont qu'à traduire les nôtres.» En réalité, il en va tout autrement: on assiste à une entreprise de réhabilitation de la personne et de l'œuvre de Napoléon qui ne mérite guère la qua-